

Zwischen der

**Freien Hansestadt Bremen**



vertreten durch

**die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**

und der

**Stiftung katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim,  
Dammstraße 25, 31134 Hildesheim**

wird folgende

**Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII**

geschlossen:

---

## **1. Gegenstand**

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die die Stiftung katholischer Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim - im Folgenden Einrichtungsträger genannt – im **St.-Theresienhaus, Wohngruppe VI, Grohner Markt 4 in 28759 Bremen**, nach § 34 SGB VIII, in Ausnahmefällen nach § 35a SGB VIII, erbringt.
- 1.2 Die Wohngruppe VI verfügt außerdem über **Heimaußenplätze (individualpädagogische Betreuungsstelle) in der Nordenholzer Str. 14, 27798 Hude**. Hinsichtlich Leistung- und Vergütung wird auf die entsprechende Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII verwiesen.
- 1.3 Grundlage dieser Vereinbarung ist die Leistungsbeschreibung des Einrichtungsträgers für die Wohngruppe VI (Anlage 1). Die Leistungsbeschreibung der Wohngruppe VI entspricht dem rahmenvertraglich festgelegten **Leistungsangebotstyp Nr. 1 „Heimerziehung / Wohngruppe 7 Wochentage“**. Darüber hinaus sind die Berechnungsbögen der Wohngruppe VI (Anlage 2, Anlage 3 und Anlage 4) Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 1.4 Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der unter Punkt 1.2 genannten Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen des bremischen Landesrahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 in der aktuellsten Fassung.

## 2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen für die **Wohngruppe VI** werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung, unter Beachtung der in der Betriebserlaubnis des Landesjugendamts der Freien Hasestadt Bremen genannten Bedingungen, erbracht.
- 2.2 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- 2.3 Die Leistungsbeschreibung der Wohngruppe ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sachliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.
- 2.4 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Kinder und Jugendliche der Leistungsberechtigten aufzunehmen und zu betreuen.
- 2.5 Die **Wohngruppe VI** hat eine Kapazität von 8 Plätzen. In ihr werden in der Regel Kinder und Jugendliche aufgenommen, denen Erziehungshilfen nach §§ 27, 34 SGB VIII gewährt werden. Seelisch behinderte Kinder bzw. Jugendliche können dort in Ausnahmefällen nach § 35 a SGB VIII aufgenommen werden, wenn die Hilfeplanung unter Berücksichtigung der in der Gruppe lebenden Kinder und Jugendlichen und unter Einschaltung medizinischer und psychologischer Fachkräfte ergeben hat, dass sie unter Integrationsaspekten gut gefördert werden können.
- 2.6 Der Träger hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.
- 2.7 Die Finanzierung etwaiger Zusatzleistungen ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Aufwendungen für Gruppen- und Ferienfahrten sind im Leistungsentgelt enthalten.
- 2.8 Für den Zeitraum **01.09.2020 - 31.03.2024** hat der Träger, in Kooperation mit der Hochschule Bremen, eine 1,0 VK Stellen für **Studierende des dualen Studiengangs Soziale Arbeit** geschaffen. Die Hochschule Bremen und der Träger bilden die Studierenden in

einer dualen Partnerschaft aus. Der Ausbildungs- und Einsatzplan für die Praxiszeiträume der Studierenden beim Träger ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 2).

### 3. Leistungsentgelt

3.1 Für den Zeitraum **01.09.2020 - 31.03.2024** erhält der Träger eine **Zusatzvergütung für dual Studierende**. Die Zusatzvergütung beträgt:

- vom **01.09.2020 - 31.08.2021**      **6,05 € pro Belegungstag**
- vom **01.09.2021 - 31.08.2022**      **6,47 € pro Belegungstag**
- vom **01.09.2022 - 31.08.2023**      **6,70 € pro Belegungstag**
- vom **01.09.2023 - 31.03.2024**      **7,54 € pro Belegungstag**

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Vergütung ist dem entsprechenden Berechnungsbogen (Anlage 3) zu entnehmen.

3.2 Für den Zeitraum **01.09.2020 - 30.09.2020** beträgt die **Gesamtvergütung für die Wohngruppe VI**:

**175,92 € pro Person / täglich**

Sie gliedert sich

- in ein Entgelt für das **Leistungsangebot** zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie Fremdleistungen in Höhe von

**159,68€ pro Person / täglich** und

- in ein Entgelt für die **betriebsnotwendigen Investitionen** in Höhe von

**10,19 € pro Person / täglich**

- in ein Entgelt für **dual Studierende** in Höhe von

**6,05 € pro Person / täglich**

Die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der oben genannten Vergütungen sind den entsprechenden Berechnungsbögen (Anlage 3 und Anlage 4) zu entnehmen.

3.3 Für den Zeitraum **01.10.2020 - 28.02.2021** beträgt die **Gesamtvergütung für die Wohngruppe VI:**

**205,89 € pro Person / täglich**

Sie gliedert sich

- in ein Entgelt für das **Leistungsangebot** zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie Fremdleistungen in Höhe von

**190,28 € pro Person / täglich** und

- in ein Entgelt für die **betriebsnotwendigen Investitionen** in Höhe von

**9,56 € pro Person / täglich**

- in ein Entgelt für **dual Studierende** in Höhe von

**6,05 € pro Person / täglich**

Die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der oben genannten Vergütungen sind den entsprechenden Berechnungsbögen (Anlage 3 und Anlage 5) zu entnehmen.

3.4 Für den Zeitraum **01.03.2021 - 31.08.2021** beträgt die **Gesamtvergütung für die Wohngruppe VI:**

**210,35 € pro Person / täglich**

Sie gliedert sich

- in ein Entgelt für das **Leistungsangebot** zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie Fremdleistungen in Höhe von

**198,28 € pro Person / täglich** und

- in ein Entgelt für die **betriebsnotwendigen Investitionen** in Höhe von

**6,02€ pro Person / täglich**

- in ein Entgelt für **dual Studierende** in Höhe von

**6,05 € pro Person / täglich**

Die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der oben genannten Vergütungen sind den entsprechenden Berechnungsbögen (Anlage 3 und Anlage 6) zu entnehmen.

3.5. Für den Zeitraum **01.09.2021 - 30.09.2021** beträgt die **Gesamtvergütung für die Wohngruppe VI:**

**210,77 € pro Person / täglich**

Sie gliedert sich

- in ein Entgelt für das **Leistungsangebot** zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie Fremdleistungen in Höhe von

**198,28 € pro Person / täglich** und

- in ein Entgelt für die **betriebsnotwendigen Investitionen** in Höhe von

**6,02 € pro Person / täglich**

- in ein Entgelt für **dual Studierende** in Höhe von

**6,47 € pro Person / täglich**

Die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der oben genannten Vergütungen sind den entsprechenden Berechnungsbögen (Anlage 3 und Anlage 6) zu entnehmen.

3.6 Die unter Ziffer 3.1 bis 3.5 genannte Vergütung ist nur abrechenbar, wenn ein entsprechender Kostenübernahmeschein des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

#### **4. Vereinbarungszeitraum**

4.1 Diese Vereinbarung gilt **ab dem 01. September 2020** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 13 Monaten, **bis zum 30. September 2021** geschlossen.

4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 4.1 genannten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

#### **5. Prüfungsvereinbarung**

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und

Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII findet Anwendung.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Qualitätsentwicklungsbericht für die Jahre 2020 und 2021 bis zum 31.03.2022 vorgelegt wird. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung im Berichtswesen in Form eines standartisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen.

## **6. Sonstiges**

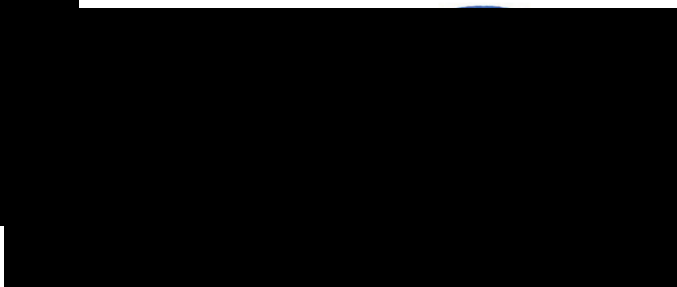
- 6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.
- 6.2 Die Anlagen 1 bis 7 sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 6.3 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, April 2021

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,**

**Integration und Sport**

**Einrichtungsträger**



**Anlagen:**

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung Wohngruppe VI (LAT Heimerziehung/WG 7 Wochentage)
- Anlage 2: Ausbildungs- und Einsatzplan für die Praxiszeiträume der dual Studierenden
- Anlage 3: Berechnungsbogen Zusatzvergütung für dual Studierende für den Kalkulationszeitraum 01.09.2020 - 31.03.2024
- Anlage 4: Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum 01.09.2020 - 30.09.2020
- Anlage 5: Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum 01.10.2020 - 28.02.2021
- Anlage 6: Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum 01.03.2021 - 30.09.2021

<p>St. Theresienhaus Grohner Markt 5 28759 Bremen</p>	<p><b>AnsprechpartnerIn:</b> <b>Torsten Stellmann</b> Tel. 017610149731 <a href="mailto:Stellmann@st-theresienhaus.de">Stellmann@st-theresienhaus.de</a></p>
<p><b>Leistungsangebotstyp Nr.: 1</b></p>	<p><b>Heimerziehung/ Wohngruppe 7 Wochentage</b></p>
<p><b>1. Art des Angebots</b></p>	<p>Die stationäre Wohngruppe in Heimen oder als Heimaußengruppe mit 8 Plätzen im Grohner Markt 5 in 28759 Bremen ist ein stationäres Angebot für Kinder und Jugendliche mit temporären Familien ersetzendem Charakter.</p>
<p><b>2. Rechtsgrundlage</b></p>	<p>§§ 34 in Ausnahmefällen 35a, (41) SGB VIII</p>
<p><b>3. Personenkreis</b></p>	<p>Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen 13 und 18 Jahren,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien auf Dauer oder mittelfristig nicht sichergestellt werden kann,</li> <li>• die längerfristig geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist,</li> <li>• bei denen soziale Kompetenz entwickelt oder erweitert werden muss.</li> <li>• für die eine sozialräumliche Einbindung in Bremen-Nord angezeigt ist</li> <li>• deren gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt ist und die Unterstützung bei der Integration im Sozialraum benötigen</li> </ul>
<p><b>4. Allgemeine Zielsetzung</b></p>	<p>Erziehung und umfassende Persönlichkeitsentwicklung des Minderjährigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung der Eltern/Kind – Beziehung.</li> <li>• Reintegration in die Herkunftsfamilie oder Integration in eine Betreuungsform.</li> <li>• Aufbau sozialer Kompetenzen und sozialverträglichem Verhalten.</li> <li>• Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit durch Bewusstmachung der eigenen Stärken und Fähigkeiten und die Entwicklung eines neuen Selbstwertgefühls.</li> <li>• Integration in das soziale Umfeld.</li> <li>• Unterstützung bei der Vermittlung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen.</li> <li>• Verselbständigung.</li> </ul>
<p><b>5. Inhalte der Leistung</b></p>	<p>Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung- und -sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes.</p>



<b>5.1 Unterkunft und Raumkonzept</b>	<p>Die Wohngruppe Grohner Markt befindet sich in einem alleinstehenden Haus am Grohner Markt 4. Das Haus untergliedert sich in einen Bereich mit 8 Einzelzimmern und 2 Bädern in der ersten Etage. Die Einzelzimmer sind ansprechend und angemessen möbliert. Soweit neues Mobiliar angeschafft werden muss, werden die Wünsche der Jugendlichen weitgehend berücksichtigt. Die beiden Bereiche sind getrennt und können auch geschlechtsspezifisch genutzt werden.</p> <p>Im Erdgeschoss gibt es zudem noch ein Fernsehraum, einen „Therapieraum“, ein Badezimmer mit Waschmaschine und Trockner, eine große Wohnküche, ein Büro und das Bereitschaftszimmer der pädagogischen MitarbeiterInnen. Die Gestaltung der Räumlichkeiten obliegt in erster Linie der Wohngruppe selbst, das heißt, Ideen der Jugendlichen werden, soweit möglich und vertretbar, umgesetzt.</p> <p>Das separat liegende Gebäude innerhalb des Geländes können als Werkräume oder Werkstatt, sowie in anderen funktionalen Zusammenhängen genutzt werden.</p>
<b>5.2 Verpflegung</b>	<p>Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Kinder/Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken an sieben Tagen in der Woche.</p>
<b>5.3 Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung</b>	<p>Umfassende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte an sieben Tagen in der Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung eines altersgerechten Settings,</li> <li>• Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,</li> <li>• Einzel- und / oder Gruppenarbeit,</li> <li>• Eltern- / Familienarbeit, unter Nutzung allgemein anerkannter Methoden, deren Einzelheiten in der Trägereigenen-Leistungsbeschreibung zu beschreiben sind,</li> <li>• Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich,</li> <li>• Strukturierung des Alltags unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes,</li> <li>• Beziehungsarbeit,</li> <li>• Spezielle Freizeitangebote mit Bootfahren, Bogenschießen und Klettern,</li> <li>• Sicherstellung der Kinderrechte,</li> <li>• Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten,</li> <li>• Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen.</li> </ul> <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p>
<b>6. Personelle Ausstattung</b>	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch das St. Theresienhaus. Die Betreuung erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,0 VK SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen</li> <li>• 3,22 VK ErzieherInnen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,0 (0,5 bewertet) VK SozialarbeiterInnen im Anerkennungsjahr</li> </ul> <p>Ein Nachtbereitschaftsdienst wird gewährleistet und erfolgt ergänzend durch pädagogische Fachkräfte.</p> <p><b>Gruppenübergreifendes Fachpersonal:</b> Einzelvertragliche Regelung.  <b>Fachliche Leitung:</b> Einzelvertragliche Regelung  <b>Geschäftsführung/Verwaltung:</b> Einzelvertragliche Regelung  <b>Hauswirtschaft/Reinigung/Technik:</b> Einzelvertragliche Regelung</p>
<b>7. Umfang der Leistung</b>	Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund-um-die-Uhr.
<b>8. Pädagogische Sachmittel</b>	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial
<b>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>	Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.
<b>10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages dokumentiert.
<b>11. Leistungsentgelt</b>	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Im Entgelt sind außerdem die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen, die Kosten der Unterkunft sowie Kosten für deren Ausstattung und Instandhaltung enthalten.</p> <p>Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des § 8a SGB VIII,</li> <li>• für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie</li> <li>• zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung.</li> </ul> <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Taschengeld und pauschalierte Nebenkosten,</li> <li>• Bekleidungspauschale,</li> <li>• für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt,</li> <li>• mehrtätige Klassenfahrten,</li> <li>• Ersteinkleidung soweit erforderlich.</li> </ul>

## Ausbildungsplan

<p>(im Original mit Unterschriften)</p> <p><b>An die Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Studiengangs</b> <b>„Soziale Arbeit Dual“</b> Hochschule Bremen</p>	
--	--

### Angaben zum\_ zur Studierenden

<b>Ausbildungszeitraum</b>	Beginn: 01.09.2020 (voraussichtliches) Ende: 31.03.2024
<b>Name der Studierenden</b>	
<b>Adresse des_ der Studierenden</b>	
<b>Matrikelnummer</b>	

## Angaben zur Praxisstelle

<b>Stammpraxisstelle</b>	St. Theresienhaus Kinder- und Jugendhilfe Grohner Markt 5 28759 Bremen
<b>Anleitung</b>	T. S. Dipl. Sozialpädagoge Grohner Markt 5 28759 Bremen 0176-10553190 <a href="mailto:schaffarczyk@st-theresienhaus.de">schaffarczyk@st-theresienhaus.de</a>
<b>Vertretung der Anleitung</b>	M.H. Dipl. Sozialpädagogin Grohner Markt 5 28759 Bremen 0157-78866763 <a href="mailto:heitmueller@st-theresienhaus.de">heitmueller@st-theresienhaus.de</a>
<b>Kurzbeschreibung der Praxisstelle</b>	<p>Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung in der Trägerschaft der Stiftung Katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim. Die Einrichtung bietet ein weit ausdifferenziertes Angebot mit unterschiedlichen Hilfeangeboten auf der Rechtsgrundlage der entsprechenden Paragraphen des SGB VIII an</p> <p>Im Einzelnen sind dies eine betreute Außenwohngruppe gem. §34 SGB VIII, eine Familienanaloge Wohngruppe gem. §34 SGB VIII, eine pädagogische</p>

Lebensgemeinschaft gem. §34 SGB VIII, eine Wohngruppe für Mädchen verschiedener Nationen und eine Notaufnahme gem. §34 SGB und §42 VIII, differenziert in Plätze der Inobhutnahme und des befristeten Übergangs. Ergänzt wird das stationäre Angebot mit einer Jugendwohngruppe gem. §34 SGB VIII. Als teilstationäres Angebot für Bremen halten wir eine heilpädagogische Tagesgruppe gem. §32 SGB VIII vor.

Der ambulante Bereich umfasst sowohl Plätze für Betreutes Jugendwohnen gem. §34 SGB VIII, ISE- Maßnahmen gem. §35 SGB VIII und Erziehungsbeistandschaften gem. §30 SGB VIII, als auch für die sozialpädagogische Familienhilfe gem. §31 SGB VIII, den Familienkrisendienst gem. §27.2 SGB VIII und den begleiteten Umgang gem. §18.3 SGB VIII.

In Kooperation mit dem Caritas-Verband Bremen bieten wir Plätze für die Arbeit mit Herkunftsfamilien bei gleichzeitiger befristeter Unterbringung der Minderjährigen in Pflegestellen an, sowie eine befristete Wohngruppe als passgenaue Hilfe für eine Geschwisterreihe zur weiteren Abklärung der Perspektive in Bremen-Walle gem. §34 SGB VIII.

Heilpädagogische Einzelmaßnahmen mit den Schwerpunkten der tiergestützten Pädagogik und des heilpädagogischen Reitens runden unsere ambulanten Angebote ab. In Kooperation mit dem Träger -Petri & Eichen- bieten wir stationäre Wohnplätze gem. §34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen an.

Für den Landkreis Osterholz verfügen wir über Plätze im teilstationären Angebot einer Tagesgruppe gem. §32 SGB VIII in Schwanewede und einer Inobhutnahme in Osterholz-Scharmbeck gem. §41 SGB VIII sowie ein teilstationäres Angebot für ein gesamtes Familiensystem.

Im Landkreis Wesermarsch halten wir 2 Plätze im Rahmen einer individualpädagogischen Betreuungsstelle bereit. Zudem beteiligt sich das St. Theresienhaus am Bremer Einrichtungsverbund für Erziehungsstellen.

In der Studienzeit sind die Praxisphasen in verschiedenen Leistungsangeboten des St. Theresienhaus zu absolvieren. Schwerpunkte liegt dabei in der stationären Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Neben der Mitarbeit in unseren Wohngruppen soll die Studierende die Arbeit im

	<p>ambulanten Bereich der Kinder und Jugendhilfe kennen lernen und aktiv gestalten. Ebenso soll sie Einblicke in die fachlich beratenden, administrativen, konzeptionellen und verwaltenden Arbeitsbereiche im Rahmen der Begleitung einer Bereichsleitung bekommen.</p> <p>Die stationären Angebote richteten sich an Jugendliche, die neben einer intensiven Einzelhilfe, als sozial stabilisierendes Element Gruppenerfahrung benötigen.</p> <p>Im Verlauf der Betreuung sollen die Jugendlichen auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden. Neben dem Einüben sozialer und lebenspraktischer Kompetenz durch das Gruppensetting steht die Einbindung der Jugendlichen in individuelle Bildungsstrukturen im Vordergrund. Des Weiteren werden die Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt, die das Erreichen weiterer im Hilfeplan formulierter Ziele ermöglichen. Im Einzelfall sind hierzu ggf. individuelle Zusatzleistungen erforderlich.</p> <p>Wesentliche Bestandteile unserer Arbeit mit den Jugendlichen sind dabei eine akzeptierende, wertschätzende und parteiliche Beziehungsarbeit, Gruppen-, sowie Freizeitpädagogische Ansätze und Elternarbeit.</p>
<p><b>Angestrebte professionelle Haltung und deren Vermittlung</b></p>	<p>Die Studierende soll im Laufe des Dualen Studiums ein umfassendes Wissen über die Aufgabenstellungen und Anforderungen der sozialpädagogischen Arbeit im St. Theresienhaus kennen lernen und sich in den o.g. Feldern unter Anleitung im eigenen Tun ausprobieren, um ihre professionelle Haltung entwickeln und festigen können. Ziel ist, dass die Studierende zum Abschluss des Studiums auf ein vielfältiges Wissen über die verschiedenen Hilfen gem. SGBVIII zurückgreifen kann und diese mit entsprechender Methodenkenntnis und -vielfalt eigenverantwortlich durchführen kann. Dazu soll sie in den Praxisphasen die theoretischen und methodischen Kenntnisse erproben, erlernen und vertiefen, die sie in den theoretischen Teilen des Studiums kennen gelernt hat. Sie soll in diesem Prozess ihre eigene professionelle Haltung als Sozialpädagogin entwickeln können und sich mit ihrer professionellen Rolle und den damit an sie gestellten Anforderungen kritisch auseinandersetzen.</p>

<p><b>Organisation der Anleitung</b></p>	<p>Durch die stetigen kollegialen Reflexionsgespräche in den verschiedenen multiprofessionellen Teams im stationären sowie im ambulanten Bereich, sowie regelmäßige Anleitungsgespräche hat Die Studierende die Gelegenheit ihre Erlebnisse, ihr Handeln und ihre Methodenkompetenz zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Neben diesen festen Gesprächen besteht immer die Möglichkeit sich bei Bedarf Beratung einzuholen.</p> <p>Im Rahmen dieser Begleitung soll Die Studierende, nachdem sie das St. Theresienhaus und seine Arbeitsfelder besser kennen gelernt hat, zunehmend und schrittweise eigene Aufgaben übernehmen. In den regelmäßigen Anleitungsgesprächen besteht Zeit und Raum für Vorbereitungen, Reflexion und Feedback. Neben den Anleitungsgesprächen in den Praxisphasen finden zusätzlich Treffen in den Theoriephasen im 4-6 Wochenrhythmus statt, um den Kontakt aufrecht zu erhalten und die Möglichkeit zu haben, theoretische Erkenntnisse und aktuelle Fragen miteinander besprechen zu können, ggf. Unterstützung anzubieten.</p>

**Angaben zu den einzelnen Praxiszeiträumen (TPV-Module)**  
 (mit orientierenden Vorgaben der Hochschule, die bitte konkretisiert werden)

**TPV I.2 vom 17.07.2021 bis 17.10.2021**

(Orientierung in der Praxisstelle)

Kompetenzziele	Lerninhalte	Methoden der Umsetzung
<p>Praxiskenntnis und –verständnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der <b>Grundlagen, der Arbeitsweise und der Struktur</b> der entsendenden Dienststelle und der Praxisstelle</li> <li>• <b>Aktive grundlegende Orientierung</b> im Arbeits- und Handlungsfeld der entsendenden Praxisstelle</li> </ul>	<p align="center">-Wohngruppe-</p> <p>Kennenlernen der Einrichtung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Räumlichkeiten</li> <li>- des Konzeptes</li> <li>- der Anleitung</li> <li>- der Mitarbeiter</li> <li>- der Geschichte des Hauses</li> <li>- Arbeitsrechtliche Dinge, Arbeitsgrundlage des SGB VIII</li> </ul> <p>Strukturen des Alltags kennen lernen, erfassen und aktiv erleben.</p> <p>Verwaltungsarbeit (Dokumentation) kennen lernen.</p> <p>Rechte, aber auch Pflichten verinnerlichen.</p> <p>Jugendliche kennenlernen, erste Kontakte aufbauen/ Erproben in Nähe und Distanz</p> <p>Begleitung und Hilfen</p>	<p>Einarbeitung in die Konzeption und in die speziellen rechtlichen Grundlagen</p> <p>Zeit und Raum geben, Tür- und Angelgespräche, leichte Führung durch den Alltag, Teilnahme an den Dienstübergaben.</p> <p>Beobachten von Alltagsstrukturen, ggf. auch Einbringen in den Alltag</p> <p>Kleinere Aufgaben selbständig sehen, versuchen sie alleine zu bewältigen, sich bei Überforderung klar bemerkbar machen</p> <p>Bei der Kontaktaufnahme unterstützen und ermutigen, offen zu sprechen; eine Basis dafür schaffen</p>



	anbieten  Formulierung von eigenen Zielen. Selbstreflexion und Beobachtung der eigenen Fähig-/ Fertigkeiten	Gespräche führen, Zeit und Raum geben sich zu entfalten, ermutigen und unterstützen
--	---	---

**TPV I.3 vom 05.02.2022 bis 18.04.2022**

(Erprobung in der Praxisstelle)

Kompetenzziele	Lerninhalte	Methoden der Umsetzung
Praxiskennntnis und –verständnis:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der <b>konkreten Arbeitsaufgaben</b> in der Praxisstelle</li> <li>• <b>Professionelle Einordnung</b> (Einordnung von Aufgabe und Tätigkeit im professionellen Kontext Sozialer Arbeit)               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis und Umsetzung <b>einfacher Arbeitsabläufe</b> (regelmäßige und wiederkehrende Tätigkeiten)</li> <li>• Kenntnis und Nutzung der vorhandenen <b>Informationsnetzwerke</b></li> <li>• <b>Nutzung theoretischer Grundlagen</b> der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften</li> </ul> </li> </ul>	-Wohngruppe-  Beziehungen zu den Jugendlichen aktiv aufbauen, sich mit der Situation der Jugendlichen beschäftigen, Empathie zeigen, beratend zur Seite stehen, Problematiken, erkennen, eigene pädagogische Einschätzungen entwickeln, Konfliktlösungsstrategien erproben  Selbständiges Arbeiten im Alltag, Anfallende Arbeiten erkennen und entsprechend handeln Arbeitsabschnitte alleine übernehmen  Hospitation bei Elternarbeit/ Gesprächen; teilweise selbst	Raum geben, in Gespräche mit einbeziehen  Beteiligung planen, absprechen und durchführen  Problemlösungen zusammen erarbeiten oder ggfls. anbieten  Beraten bei Problemen, als Modell zur Verfügung stehen.  Tür- und Angelgespräche führen  Rückmeldung über die Arbeit geben, Modellfunktion einnehmen, konstruktive Kritik üben  Mitnahme zu Gesprächen

übernehmen und einbringen  
pädagogischer Sichtweisen

Dienstbesprechungen  
wahrnehmen und auch aktiv  
daran teilnehmen, fachliche  
Einschätzungen über  
Jugendliche abgeben, eigene  
Meinungen und Haltung  
einbringen, sich aktiv  
beteiligen

Jugendliche zu den  
Sozialarbeiter:innen begleiten,  
Gespräche mit Schulbehörden  
begleiten, Sozialarbeiter  
kontaktieren, Umgang und  
Umsetzung von  
Hilfeplanziele

**TPV II.1 und II.2 und TPV II.3 bis II.7**

**von 23.07.2022 bis** (Mitte Oktober 2022 bzw. **Anfang Februar 2023 bis** **Mitte April 2023**  
(Versetbstständigkeit in der Praxisstelle)

Kompetenzziele	Lerninhalte	Methoden der Umsetzung
<p>Vertiefte Praxiskennntnis und –verständnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur sicheren <b>Auswahl analytischer Methoden</b> und ihrer Instrumente</li> <li>• Erprobte Fähigkeit, <b>initiativ, alleine und im Team</b> zu arbeiten</li> <li>• Ausgeprägte Fähigkeit zur <b>Kommunikation und Interaktion</b> mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung unterschiedlicher Medien</li> <li>• Verantwortung und ausgeprägtes Bewusstsein für die <b>Risiken ihres Handelns</b> für sich und andere</li> <li>• Fähigkeit, die <b>Interessen</b> von Klient:innen, Klientengruppen oder Systemen, sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen und <b>abzuwägen</b></li> <li>• Fähigkeit zur <b>Anwendung des eigenen fachlichen Wissens</b> und Könnens sowie Einsicht in die Notwendigkeit von und Bereitschaft zur ständigen <b>Weiterbildung</b></li> <li>• Kritisches Bewusstsein für den umfassenden <b>multidisziplinären Kontext</b> der Sozialen Arbeit</li> <li>• <b>Selbstkritische und reflektierte Haltung</b>, die die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle ermöglicht</li> </ul>	<p>(a) Wechsel in die Praxisstelle Bereichsleitung</p> <p><b>und</b></p> <p>(b) Wechsel in den ambulanten Bereich</p> <p>(a) Kennen lernen von Arbeitszusammenhängen aus unterschiedlichen Leistungsangeboten</p> <p>Kennen lernen übergreifender Verwaltungender Aufgaben, Übergeordnetes Berichtswesen, Abrechnungen, etc.</p> <p>Tieferes Verstehen von organisatorischen Abläufen innerhalb der Einrichtung</p> <p>Sicherer Umgang in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt als „Auftraggeber“ und anderen Kooperationspartnern erlernen</p>	<p>Teilnehmende Beobachtungen</p> <p>In Anleitergesprächen sich selbst einschätzen, Kolleg:innen bei Unsicherheiten fragen und eigenes Handeln reflektieren</p> <p>Teilnahme an Besprechungen, Teamsitzungen</p>

	<p>Sicherheit gewinnen, Fähigkeit sich in Strukturen bewegen zu können.</p> <p>Selbstverständnis für die Rolle als Sozialpädagogin</p> <p>(b)</p> <p>Kennen lernen des Arbeitsbereichs ambulante Hilfen zur Erziehung, Besonderheiten und Ziele dieses Arbeitsfeldes Durch teilnehmende Beobachtung und Begleitung Kolleg:innen Methoden, Handlungsabläufe und Interaktionsmöglichkeiten erlernen, erproben und vertiefen</p> <p>Lernen, eigene und Institutionelle Rollen und Handeln verstärkt zu hinterfragen, dabei Sicherheit in der Interaktion mit den Familien und in der eignen professionellen Einschätzung finden.</p> <p>Umsetzung von vereinbarten Hilfeplanzielen in der Arbeit mit den Familien unter Reflexion der angewandten</p>	<p>Einarbeitung in die Konzeption und in die speziellen rechtlichen Grundlagen</p> <p>Einbindung und aktive Beteiligung in der Begleitung von Familiensystemen mit Unterstützungsbedarfen.</p> <p>Angeleitete Übernahme einzelner Aufgaben</p> <p>Regelmäßige Reflektionsgespräche mit Teamkolleg:innen, Bereichsleitung, Anleiter:innen</p>
--	--	--

	<p>Methoden</p> <p>Etwaige Krisensituationen, Fragen des Kindeswohls erkennen und auch situationsbedingt einschätzen</p> <p>Selbstständige Bearbeitung von Abläufen zunehmender Komplexität, Einarbeitung an die eigenverantwortliche Erstellung eines entsprechenden Berichtes für das Jugendamt.</p>	
--	--	--

**TPV II.8 und II.9 von Ende Juli 2023 bis Mitte Oktober 2023**

(Ablösung zum Ende der Praxis)

<b>Kompetenzziele</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Methoden der Umsetzung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Durchführung notwendiger und sinnvoller <b>Ablösungsprozesse</b></li> </ul>	<p>-ambulanter Bereich-</p> <p>Vertiefung der selbstständigen Bearbeitung von komplexen Abläufen, eigenverantwortliche Erstellung eines Berichtes für das Jugendamt sowie dazugehörige Darstellung der Inhalte im Hilfeplangespräch</p> <p>Planung und Umsetzung des Ablösungsprozesses, bezogen auf KlientInnen, kollegiale Strukturen und persönliche Situation</p>	<p>Regelmäßige Reflektionsgespräche mit Teamkolleg:innen, Bereichsleitung, Anleiter:innen</p> <p>Abschlussbericht erstellen</p> <p>Verabschiedung gestalten</p>